



am 24.01.2024 in Knittlingen

S. Klein/S. Kaiser

## **Tagesordnungspunkt 2 – zur Beschlussfassung**

**Betreff: Teilregionalplan Solarenergie – Einleitung der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Bezug: 13/2020, 51/2021, 28/2022, 60/2022, 2/2023, 35/2023, 50/2023 und 64/2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss beschließt

1. den beigefügten Entwurf (Anlagen 1 und 2) des Teilregionalplans Solarenergie,
2. die Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 12 Abs. 2 und Abs. 3 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß § 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG) sollen die Träger der Regionalplanung, bzw. die Regionalverbände für die Sicherung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik entsprechende Festlegungen treffen. Gemäß der genannten Bestimmung sind in der Region Nordschwarzwald mindestens 0,2 % der Regionsfläche als Vorranggebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen i.S.d. § 11 Abs. 3 Nr 11 i.V.m. § 11 Abs. 7 Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG) festzulegen. Dies entspricht für die gesamte Region Nordschwarzwald einer Fläche von ca. 468 ha. Durch den Teilregionalplan Solarenergie sollen geeignete Standorte für die Nutzung von Solarenergie planerisch gesichert und das Teilflächenziel von mindestens 0,2 % umgesetzt werden. Der Teilregionalplan Solarenergie soll gemäß § 21 KlimaG i.V.m. § 13a LplG bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden.

### **Bisheriges Vorgehen:**

Im Sinne einer nachhaltigen Energieversorgung sollen in der Region Nordschwarzwald Gebiete genutzt werden, die sich für die Nutzung der Freiflächen-Photovoltaik möglichst konfliktarm gestalten. Dazu wurde ein Kriterienkatalog erstellt und am 12. Juli 2023 (Sitzungsvorlage 35/2203) vom Planungsausschuss beschlossen, der Eingangskriterien listet sowie Ausschlusskriterien aufführt, die der Errichtung und dem Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage entgegenstehen.

Hinweis: Der Kriterienkatalog wird in redaktionell und graphisch überarbeiteter Form auf der Internetseite des Regionalverbands Nordschwarzwald aktualisiert und dem Umweltbericht als Anlage beigefügt (s. Anlage 2d).

Bei der GIS-gestützten Analyse zur Identifizierung von Flächen für die Potenzialkulisse wurden nur Flächen beachtet, die einzeln oder in Verbindung mehrerer kleinerer Flächen in räumlichem Zusammenhang > 3 ha sind. Im Zuge der Anpassungen vor der ersten Offenlage wurde die Mindestflächengröße aufgrund von Gebietszuschnitten aufgehoben. Parallel wurde eine Abfrage im Rahmen einer informellen Beteiligung bei den Kommunen, Landkreisen und der Verbandsverwaltung bis dahin bekannte Projektierer in der Region durchgeführt mit der Bitte um Zusendung von Bestands- und in Planung befindlichen Vorhaben zur Errichtung und dem Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Die Ergebniskulisse auf Basis des Kriterienkatalogs und der Meldungen aus der Region wurden als Potenzialkulisse im Planungsausschuss beschlossen und in die sogenannte Strategische Umweltprüfung überführt (Sitzungsvorlage 35/2023).

Die Aufstellung des Teilregionalplans Solarenergie erfordert die Durchführung einer Strategische Umweltprüfung, d.h. auf die regionale Planungsebene abgestimmte Umweltuntersuchungen, sowie die Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit und der Belange des besonderen Artenschutzes. Der Umweltbericht fasst als schriftliche Fassung die Inhalte und Ergebnisse zusammen. Er beschreibt und bewertet den derzeitigen Zustand der Schutzgüter (Menschen und menschliche Gesundheit, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Fläche) und zeigt auf, wie negative Umweltauswirkungen im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge so weit wie möglich vermieden bzw. vermindert werden können. Zu dieser Vermeidungsstrategie gehört insbesondere auch die Entwicklung und vergleichende Bewertung von vernünftigen Planungsalternativen, welche die grundlegenden Zielstellungen des Teilregionalplans berücksichtigen und innerhalb des planungsrechtlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereichs des Planungsträgers für eine nachhaltige Raumentwicklung grundsätzlich geeignet sind, das heißt auch aus ökonomischer und sozialer Sicht in Frage kommen. Die Ergebnisse für die einzelnen Vorranggebiete können den Steckbriefen des Umweltberichts entnommen werden. Der Umweltbericht liegt dieser Sitzungsvorlage in Anlage 2 bei.

Nach Vorliegen der eingegangenen Informationen wurde für die Erstellung der Entwurfskulisse eine Gesamtabwägung durchgeführt. In die Abwägung flossen insbesondere folgende Abwägungsgrundlagen ein:

- Berücksichtigung von Vorhaben
  - Kommunale Projekte (Bestand und in Planung): Weiterverfolgung auch entgegen den beschlossenen Kriterien

- Vorhaben von Projektierern (in Planung): Weiterverfolgung auch entgegen dem beschlossenen Kriterium bezüglich Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft (Teilregionalplan Landwirtschaft)
- Strategische Umweltprüfung (s. Umweltbericht in Anlage 2)
- Potenzielle Entwicklungsflächen von Kommunen, die im Rahmen der Gesamtregionalplanfortschreibung gemeldet und geprüft werden
- Überlastungsschutz: großflächige, ortsnahe Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Wirtschaftlichkeit
  - Exposition/Himmelsrichtung der Kulisse (Sonneneinstrahlung)
  - Hangneigung
- Mindestflächengröße aufgehoben (auch < 3 ha möglich)

Unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale sollen in der Entwurfskulisse in der Region Nordschwarzwald mit 68 Solarenergieflächen auf ca. 505 ha, was insgesamt ca. 0,215 % der gesamten Regionsfläche entspricht, als Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden.

Es ist zu beachten, dass die geplanten Vorranggebiete als Entwurf in den Teilkarten gebiets-scharf und nicht parzellenscharf dargestellt sind.

#### Weiteres Vorgehen:

Nach erfolgter Beschlussfassung zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird dieses von der Verbandsverwaltung durchgeführt. Voraussichtlich wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bis Anfang Mai 2024 durchgeführt, die Öffentlichkeitsbeteiligung voraussichtlich von Mitte Februar bis Mitte März 2024. Zum Auftakt der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird am 7. Februar 2024 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Kurhaus in Bad-Wildbad durchgeführt.

Klaus Mack MdB  
Verbandsvorsitzender

- Anlagen:**
- 1) Teilregionalplan Solarenergie (Stand: 01/2024)  
Text- und Kartenteil
  - 2) Umweltbericht zum Teilregionalplan Solarenergie (Stand: 01/2024)
    - 2a) Umweltbericht
    - 2b) Anhang I: Methodik
    - 2c) Anhang II: Steckbriefe
    - 2d) Anhang III: Kriterienkatalog